

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 4. September 2019 / Mercredi après-midi, 4 septembre 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

33 2018.BVE.1497 Gesetz
Bergregalgesetz (Änderung)

33 2018.BVE.1497 Loi
Loi sur la régle des mines (Modification)

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der BVE und haben nun definitiv ein Problem hier vorne. *(Dem Präsidenten wird mitgeteilt, dass eine neue «Tagblatt»-Redaktorin eingeführt wird und deshalb zwei Sitzplätze benötigt werden. / On informe le président qu'une nouvelle rédactrice du « Journal » est en cours de formation et qu'il faut donc deux sièges.)* – Gut, wir haben kein Problem. Wir haben einen Kommissionspräsidenten, der hier vorne sitzen sollte. Wollen Sie hier hinten sitzen? *(Kurze Unterbrechung / Courte interruption)* – Danke, Daniel Klauser. So können wir unsere neue Protokollführerin richtig einführen. Besten Dank. Wir warten noch auf Regierungsrat Christoph Neuhaus. – Er ist bereits da. Wir haben uns eigentlich bereits begrüsst. Ich begrüsse Regierungsrat Christoph Neuhaus und seine Mitarbeitenden bei uns im Saal.

Wir kommen zum Traktandum 33, zum Bergregalgesetz (BRG), wie es im Moment noch heisst. Wie abgemacht gebe ich das Wort als Erstes dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, und würde die Eintretensfrage danach stellen, weil wir von niemandem gehört haben, dass es bestritten ist. Er sagt zuerst ein paar Worte. Daniel Klauser, Sie haben das Wort.

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretensdebatte / Débat d'entrée en matière

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung dieses Geschäfts danken, namentlich Frau Wiestner und Herrn Steiner. Ich möchte mich auch bei der BaK für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Vorberatung bedanken. Die Vorlage, die jetzt vorliegt, unterscheidet sich erheblich – eigentlich schon fast grundsätzlich – von der Vernehmlassungsvorlage. In der Vernehmlassungsvorlage war die Unterstellung des Abbaus von Hartgestein im Untergrund unter das Bergregal vorgesehen: Dies rief in der Vernehmlassung erheblichen Widerstand und Kritik hervor. Aufgrund dieser Vernehmlassung – man darf ja auch klüger werden – hat die BVE die Vorlage grundlegend überarbeitet. Nun, mit dieser Revision, wird die Sondernutzung im öffentlichen Untergrund geregelt. Darum haben wir in der BaK eine Anhörung durchgeführt, um herauszufinden, ob die Bedenken, die in der Vernehmlassung aus gewissen Kreisen geäussert wurden, auch für die neue Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, noch gelten. Aufgrund dieser Anhörung konnte sich die BaK davon überzeugen, dass die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, breit abgestützt ist, und dass die teilweise fundamentale Kritik, die in der Vernehmlassung noch geäussert wurde, in diesem Sinn in die neue Vorlage aufgenommen wurde. Basierend darauf empfiehlt Ihnen die BaK einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident. Besten Dank. Ich stelle die Frage: Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Somit treten wir auf dieses Gesetz ein. Wir fangen vorne an.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-sArt. 1–4
Angenommen / Adopté-e-sArt. 9
Angenommen / Adopté-e-sArt. 12–15
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17

Antrag BaK (Klauser, Bern) / Regierungsrat II

- ¹ Der Grosse Rat ist zuständig für die Erteilung von ~~Ausbeutungskonzessionen~~ Abbaukonzessionen für jährlich
 - a mehr als 500 000 Kubikmeter feste mineralische Rohstoffe (Rohaushub),
 - b mehr als 3 000 000 Barrel Erdöl,
 - c mehr als 2 000 000 Kubikmeter gasförmige mineralische Rohstoffe.
- ² Der Regierungsrat ist zuständig für die Erteilung von ~~Ausbeutungskonzessionen~~ Sondernutzungskonzessionen sowie für Abbaukonzessionen für jährlich
 - a 200 000 bis 500 000 Kubikmeter feste mineralische Rohstoffe (Rohaushub),
 - b 1 500 000 bis 3 000 000 Barrel Erdöl,
 - c 1 000 000 bis 2 000 000 Kubikmeter gasförmige mineralische Rohstoffe.
- ³ Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ist zuständig für die Erteilung von Erdwärmekonzessionen sowie für Ausbeutungskonzessionen Abbaukonzessionen für jährlich
 - a weniger als 200 000 Kubikmeter feste mineralische Rohstoffe (Rohaushub),
 - b weniger als 1 500 000 Barrel Erdöl,
 - c weniger als 1 000 000 Kubikmeter gasförmige mineralische Rohstoffe.
- ⁴ Streichen

Proposition de la CIAT (Klauser, Berne) / du Conseil-exécutif II

- ¹ Le Grand Conseil est compétent pour l'octroi des concessions ~~d'exploitation d'extraction~~ d'exploitation d'extraction de ressources minérales portant sur l'extraction annuelle
 - a de plus de 500 000 mètres cubes de matières premières minérales solides (extraction brute),
 - b de plus de 3 000 000 de barils de pétrole,
 - c de plus de 2 000 000 de mètres cubes de matières premières minérales gazeuses.
- ² Le Conseil-exécutif est compétent pour l'octroi des concessions ~~d'exploitation~~ d'usage privatif et d'extraction de ressources minérales portant sur l'extraction annuelle
 - a de 200 000 à 500 000 mètres cubes de matières premières minérales solides (extraction brute),
 - b de 1 500 000 à 3 000 000 de barils de pétrole,
 - c de 1 000 000 à 2 000 000 de mètres cubes de matières premières minérales gazeuses.
- ³ La Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie est compétente pour l'octroi des concessions d'exploitation de ressources géothermiques ainsi que pour l'octroi des concessions d'exploitation d'extraction de ressources minérales portant sur l'extraction annuelle
 - a de moins de 200 000 mètres cubes de matières premières minérales solides (extraction brute),
 - b de moins de 1 500 000 barils de pétrole,
 - c de moins de 1 000 000 de mètres cubes de matières premières minérales gazeuses.
- ⁴ Biffer.

Präsident. Ich gebe Daniel Klauser das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Gut, das, was Sie bis jetzt beschlossen haben, sind sprachliche Anpassungen. Man hat nämlich den Begriff «Ausbeutung» durch den Begriff «Abbau» ersetzt. Beim Artikel 17 kommen wir in dem Sinn zum ersten Mal zu einer materiellen Anpassung, die in der Kommission Anlass zu Diskussionen gab. Und zwar ist in Artikel 17 Absatz 3 geregelt, wer für die Erteilung dieser Sondernutzungskonzessionen zuständig ist. Sie sehen im Antrag Regierungsrat I, dass der Regierungsrat dort beantragt hat, dass die BVE für die Erteilung der Sondernutzungskonzessionen zuständig sein soll. Wir diskutierten dies in der Kommission und kamen in der BaK einstimmig zum Schluss, dass diese Sondernutzungskonzessionen, dass die Projekte, die eine solche Konzession brauchen, von so erheblicher Tragweite sein können, sodass wir der Meinung sind, dass der Regierungsrat für die Konzessionserteilung zuständig sein soll, nicht die BVE alleine. Wie Sie sehen, ist der Regierungsrat anschliessend zum gleichen Schluss gekommen, und er folgt diesem Antrag der Kommission, wonach der Regierungsrat zuständig sein soll. Sie sehen all diese Anpassungen. Man muss in verschiedenen Absätzen an verschiedenen Stellen etwas ändern, aber am Ende des Tages geht es einfach darum, wer zuständig sein soll. Wenn Sie also dem Antrag Kommission I und dem Antrag Regierungsrat II folgen, dann beschliessen Sie, dass der Regierungsrat zuständig sein soll für die Erteilung dieser Sondernutzungskonzession.

Präsident. Besten Dank. Es hat niemand etwas dagegen, dass der Regierungsrat zuständig sein soll. Also ist dies nicht bestritten, sondern so genehmigt.

Art. 20

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 26

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 28

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29 Abs. 1 und 2 / Art. 29, al. 1 et 2

Antrag BaK (Klauser, Bern)

Rückweisungsantrag:

Art. 29 Abs. 1 und Abs. 2 ist mit folgender Auflage an die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) zurückzuweisen:

Art. 29 Abs. 1 und Abs. 2 ist hinsichtlich der Begrifflichkeiten «gasförmiger mineralischer Rohstoffe» und «flüssiger mineralischer Rohstoffe» noch einmal zu überprüfen (ansonsten gelten die Eventualanträge zu Art. 29 Abs. 1 und Abs. 2)

Eventualantrag zum Rückweisungsantrag:

¹ Für die ~~Ausbeutung~~Nutzung gasförmiger mineralischer Rohstoffe beträgt die jährliche Konzessionsabgabe

² Für die ~~Ausbeutung~~Nutzung flüssiger mineralischer Rohstoffe beträgt die jährliche Konzessionsabgabe

Proposition de la CIAT (Klauser, Berne)

Proposition de renvoi :

L'article 29, alinéas 1 et 2 est renvoyé à la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT) avec la charge suivante :

L'article 29, alinéas 1 et 2 doit être passé en revue une nouvelle fois concernant les termes « matières premières minérales gazeuses » et « matières premières minérales liquides ». (sans quoi ce sont les propositions alternatives à l'art. 29, al. 1 et 2 qui prévalent).

Proposition alternative à la proposition de renvoi :

¹ Ne concerne que le texte allemand.

² Ne concerne que le texte allemand.

Antrag Grüne (Bauen, Bern)

Rückweisung mit folgender Auflage:

Im Rahmen der Rückweisung der Art. 29 Abs. 1 und Abs. 2 an die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) ist zusätzlich folgendes zu prüfen: Welche Artikel sind zu streichen bzw. anzupassen, um zum Schutz des Klimas die Förderung von fossilen Rohstoffen vorsorglich zu verhindern.

Proposition Les Verts (Bauen, Berne)

Renvoi assorti de la charge suivante :

Dans le cadre du renvoi de l'article 29, alinéas 1 et 2 à la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT), il convient d'examiner en outre les articles à adapter ou à biffer pour empêcher à titre préventif l'extraction de matières premières fossiles afin de protéger le climat.

Präsident. Nun kommen wir zu einem umstrittenen Artikel. Wir haben zu Artikel 29 Absatz 1 und 2 zwei Rückweisungsanträge, einen Rückweisungsantrag der BaK selbst, den Daniel Klauser vertreten wird. Wir haben auch noch einen Rückweisungsantrag der Grünen, den Grossrat Bauen vertreten wird. Wir werden diese einander nicht gegenüberstellen, sondern über beide abstimmen. Denn Sie schliessen sich nicht aus; man kann beide ablehnen oder beide annehmen, dies spielt keine Rolle. Wenn einer der beiden angenommen wird, geht es zurück. Sie können aber auch beide annehmen. Sie werden es noch hören. Als Erstes gebe ich Daniel Klauser das Wort, damit in der Zwischenzeit irgendjemand auch noch Herrn Bauen anmeldet, sodass ich ihm nachher auch das Wort erteilen kann. Danke.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Besten Dank. Ich muss kurz erläutern: Es ist eine Kaskade von Anträgen, wobei vielleicht nicht so einfach nachvollziehbar ist, weshalb es all diese Anträge gibt. Der Ursprung des Rückweisungsantrags zu Artikel 29 ist die Diskussion, die wir zur begrifflichen Anpassung von «Ausbeutung» zu «Abbau» führten. In diesem Fall stellte sich die Frage, ob «Abbau» hier auch noch das richtige Wort sei. Daraufhin kam man zu diesem Antrag «Nutzung»: Sie sehen diesen als Eventualantrag. Danach tauchte zudem die Frage auf, was denn mit den «flüssigen mineralischen Rohstoffen» und den «gasförmigen mineralischen Rohstoffen» genau gemeint ist. Auch dies ist nicht etwas, das von der Lesbarkeit her nicht super verständlich ist. Weil dies ganz zum Schluss der Beratung in der Kommission auftauchte, fand die Kommission: Okay, das ist etwas, das wir im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals genauer anschauen wollen, wie die Begrifflichkeiten dort aussehen sollen. Aufgrund dessen beantragt Ihnen die BaK, den Artikel 29 nochmals in die Kommission zurückzuweisen und ihn im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals anzuschauen. Sie sehen, dass der Regierungsrat, basierend auf der Diskussion in der Kommission, selbst schon einen Formulierungsvorschlag gemacht hat. Sie sehen dies unter Antrag Regierungsrat II. Er sagt: Gut, die gasförmigen mineralischen Rohstoffe sind nichts anderes als Erdgas, und die flüssigen mineralischen Rohstoffe sind nichts anderes als Erdöl. Und wenn man dann das Zeug beim Namen nennt, dann ist vielleicht auch nachvollziehbar, weshalb wir noch einen weiteren Rückweisungsantrag haben, der nachher vom Antragsteller begründet wird. Ich kann hier vielleicht kurz sagen, dass der ursprüngliche Rückweisungsantrag, wie er von der Kommission gestellt wurde, die Begrifflichkeiten zu klären, mit 15 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme in der Kommission sehr deutlich angenommen wurde. Beim Antrag, der nachher von den Antragstellern noch begründet wird, ist die Kommission mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen der Meinung, dass sie auch dies im Hinblick auf die zweite Lesung in der Kommission genauer anschauen möchte und dass sie diesen also unterstützt.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Antragsteller Antonio Bauen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Wirklicher Klimaschutz erfordert klare Zielsetzungen, klare Rahmenbedingungen und vor allem keine falschen Anreize. Mit der Erklärung des Grossen Rates zur Klimapolitik und der Überweisung der Parlamentarischen Initiative zur Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung des Kantons Bern (KV) (PI/IP 187-2018), ist die Richtung eigentlich schon klar definiert. Zudem hat der Bundesrat kürzlich, am 28. August, sein bisheriges Ziel einer Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2030 aufgrund der Tatsachen der Erwärmung der Erdatmosphäre verschärft und hat das Ziel, auf netto null bis 2050, neu gesetzt. Dies ist eine ziemliche Verschärfung und ein klares Ziel, aus den fossilen Brennstoffen auszusteigen. Damit entspricht die

Schweiz dem international vereinbarten Ziel von Paris, welches die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzen will. Die Botschaft ist also klar: keine fossilen Brennstoffe mehr. In der Konsequenz heisst das unter anderem: Es sind alle falschen Anreize zur Exploration, Gewinnung und Nutzung von fossilen Rohstoffen zu eliminieren, auch aus den Gesetzen. Es macht keinen Sinn, Exploration und Nutzungsbedingungen zu regeln, Konzessionsbedingungen und Abgaben zu definieren, wenn wir diese gar nicht brauchen, wenn wir sie nicht wollen und nicht brauchen.

Die Zukunft ist solar, die Zukunft ist smart, die Zukunft ist erneuerbar. Wir brauchen kein Öl, wir brauchen kein Erdgas. Es ist eine Zukunft, die sehr viel Innovation mit sich bringt. Darum ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir im Kanton Bern auf längere Zeit jemals Erdgas oder Erdöl brauchen werden, oder auch die Wahrscheinlichkeit, dass solches Erdgas hier überhaupt gefunden wird, als sehr, sehr klein einzustufen. Die Bohrstellen im Entlebuch, an denen einmal etwas gefunden wurde, sind nach ein paar Jahren versiegt. Trotz jahrelanger Suche durch die einschlägigen Erdölfirmer wurden im Kanton Bern keine relevanten Vorkommen von Erdgas oder Erdöl gefunden. Zudem wären die Kosten für die Ausbeutung, hier in unseren Breitengraden, sicher viel zu hoch. Darum zog sich auch die grosse französische Firma Elf Aquitaine, die hier 1989 verschiedene Untersuchungen, verschiedene Bohrungen durchführte, aus der Explorationstätigkeit, aus der Suche nach Erdgas und Erdöl in der Schweiz zurück. Ein Abbau von fossilen Rohstoffen ist somit, wie gesagt, sehr, sehr unwahrscheinlich. Klar gibt es gewisse Anwendungen von Erdöl, zum Beispiel für Werkstoffe, Betriebsmittel oder Medikamente, die wir auch zukünftig brauchen werden. Dafür brauchen wir aber in der Schweiz keine Abbaustellen. Auch für diese Dinge wird es in Zukunft Alternativen geben.

Fazit: Setzen wir klare Rahmenbedingungen, entschlacken wir das BRG von überflüssigen Dingen, die gar nie zur Anwendung kommen werden, streichen wir alle Artikel, die das noch ermöglichen, und ersetzen wir sie zum Beispiel durch einen Artikel, der einfach sagt: Die Exploration und die Ausbeutung von fossilen Rohstoffen wird dauerhaft beendet, sprich schlussendlich untersagt. Wir tun damit nicht zuletzt auch für die Wirtschaft etwas Gutes, denn für die Wirtschaft sind klare Rahmenbedingungen ein Segen und eine Basis für Innovation und Investitionssicherheit. Die BaK hat dies auch gewürdigt, und sie hat, wie bereits gesagt wurde, diesem Antrag zugestimmt. Ich bin sicher, dass sie dafür mit der Artikulierung im Gesetz eine gute Lösung finden werden, und danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden zu beiden Rückweisungsanträgen, sowohl zum Antrag BaK/Klauser als auch zum Antrag Grüne/Bauen. Zuerst Marianne Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich spreche zuerst zum Antrag Bauen. Wir als SP-PSA-JUSO-Fraktion haben eigentlich bereits in der Vernehmlassung geschrieben, dass wir auf die Nutzung im Untergrund für die Gewinnung von Erdöl und anderen fossilen Brennstoffen verzichten wollen, nicht nur auf das Fracking, wie dies in Artikel 4a jetzt schon geregelt ist. Eigentlich ist klar, was wir hier im Grossen Rat tun müssen, weil – und ich finde, dies sei der zentrale Punkt – wir uns diese Rahmenbedingungen selbst gegeben haben, sodass wir nun nochmals auf die Gewinnung der fossilen Brennstoffe zurückkommen. Denn im Juni haben wir ja die Erklärung für die Klimapolitik angenommen. Ich habe dies gestern nochmals in allen Punkten angeschaut: Es sind ja fünf oder sechs Punkte, und man könnte nun fast alle herunterlesen und sagen: Genau da haben wir uns den Auftrag gegeben, in der Zukunft, immer, wenn es um das Klima geht, Prioritäten zu setzen und politisch so aktiv zu werden, dass wir das, was wir dort versprochen haben, auch umsetzen können.

Hier stehen wir – könnte man sagen – jetzt eigentlich fast zum ersten Mal vor dem Punkt, dass wir Taten folgen lassen müssen, gemäss dem, was wir damals gesagt haben. Dies dünkt mich eigentlich der zentrale Punkt, und wir sind ja hier politisch tätig. Mir geht es weniger um Fakten, sondern um eine politische Haltung, und diese müssen wir nun sichtbar machen. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir dem Rückweisungsantrag zustimmen und dies nochmals in die BaK nehmen. Man kann jetzt nämlich nicht nur sagen: Wir streichen diesen Artikel so und so. Sieht man das ganze BRG durch, so merkt man, dass man ein wenig konsistent sein muss, weil es sonst Redundanzen und Fehler enthält. Das kann man nicht einfach so «husch, husch» machen. Also: Für uns ist es wichtig, dass man diese Rückweisung macht und – wenn man diese Rückweisung macht – analog dazu den Antrag Regierungsrat II halt jetzt ablehnt, obwohl das nicht ganz konsistent ist. Ich picke etwas heraus. Wenn man ins Gesetz schaut, gibt es vorher auch andere Inhalte, die man anpassen müsste.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die Fraktion der Grünen will mit dieser Rückweisung, die notabene nicht gerade früh, sondern eher ein bisschen spät kommt, die Debatte führen, ob wir Erdgas oder Erdöl weiterhin verwenden dürfen. In der BaK hat man auch darüber gesprochen und einen Antrag gestellt. Daraufhin hat die Regierung definiert, was sie darunter versteht, nämlich Erdgas und Erdöl. Aus unserer Sicht ist die Sache eigentlich geklärt.

Wir sind nicht für ein Technologieverbot. Denn – es wurde vorhin bereits ausgeführt – es gibt für Treibstoff oder Heizöl nicht nur Anwendungen fürs Heizen oder Autofahren, sondern auch in der Chemie oder vielleicht auch in der Industrie, die in unserer Schweiz möglich bleiben müssen. Es wird in der Schweiz notabene nirgends Erdöl gefördert. Auch aus diesem Grund brauchen wir diese Rückweisung nicht. Auch Erdgas wird nur im Mikrobereich gefördert, meistens ungewollt. Wenn man mit einer Erdsonde bohrt, bohrt man oft irgendeine Erdgasblase an. Auch dafür brauchen wir diese Rückweisung nicht. Eigentlich sind wir auch der Meinung, dass die Rückweisung der BaK nicht nötig ist, weil der Regierungsrat unterdessen geklärt hat – ich habe es vorhin schon gesagt –, was mit den mineralischen gasförmigen und flüssigen Stoffen gemeint ist. Die BDP-Fraktion wird wahrscheinlich beide Rückweisungen mehrheitlich ablehnen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Wir ändern hier bloss den Begriff «gasförmiger mineralischer Rohstoff» zu «Erdgas», und «flüssiger mineralischer Rohstoff» zu «Erdöl». Der Kommissionssprecher hat dies bereits gesagt. Die Begriffsänderung wäre ja noch okay, damit können wir von den Grünen leben, damit haben wir keine Probleme. Aber: Wir haben eine Klimakrise und wir müssen in den nächsten Monaten und Jahren sehr weitreichende Massnahmen beschliessen, um den CO₂-Austoss massiv zu senken. In diesem Zusammenhang wirkt es schon sehr sonderbar, wenn wir hier in diesem Gesetz die Konzessionsabgabe für die Erdölförderung im Kanton Bern regeln möchten. Wir steuern mit riesiger Geschwindigkeit auf eine Klimakatastrophe zu, und der Grosse Rat des Kantons Bern diskutiert darüber, wie man wohl eine allfällige Öl- oder Gasförderung im Bernbiet reglementieren möchte. Eigentlich dürften wir in Anbetracht der jetzigen Situation gar nicht mehr daran denken, Öl oder Gas aus dem Boden zu holen. Deshalb hat die grüne Fraktion diesen Prüfungsantrag eingegeben, der auch von der BaK – Sie haben es gehört – unterstützt wird. Ich bitte Sie, diesem Prüfungsantrag zuzustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Grundsätzlich führen wir hier natürlich eine rein hypothetische Diskussion. Die Schweiz ist nicht gerade dafür bekannt, dass sie auf riesigen Öl- und Gasvorkommen sitzt. Wir haben das Fracking-Verbot diskutiert, als es hier darum ging, einen Gegenvorschlag zur «Stopp-Fracking-Initiative» zu beschliessen, die das Fracking-Verbot in die Verfassung aufnehmen wollte. Gemäss Artikel 4 ist es eigentlich verboten, dass man Öl und Gas aus unkonventionellen Lagerstätten fördert. So weit, so gut: Nun sprechen wir noch über die konventionellen Lagerstätten, das heisst über die Stellen, an denen man einfach ein Loch in den Boden bohrt, und Öl und Gas heraussprudeln, wie es in der Schweiz immer wieder der Fall ist, oder so. Ich bitte einfach darum, die Rückweisungen beidseitig zu unterstützen. Es geht mir darum, dass wir in der BaK die Chance haben sollten, über diese Thematik zu diskutieren. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass, sollte man Öl oder Gas finden, dies nicht für einfältige Anwendungen wie Heizen oder fürs Herumfahren gebraucht werden darf. Wir sind auch dafür. Aber immerhin ist Gas eine wertvolle Wasserstoffquelle; es ist ein CH₄-Molekül, das viel Wasserstoff gebunden hat. Es könnte allenfalls sein, dass dies eine spannende Quelle für Brennstoffzellen und ähnliche alternative Energieproduktionsformen ist. Ich bitte darum, nicht über Technologieverbote zu sprechen, sondern das auszuschliessen, was wir nicht wollen, nämlich mit diesem Zeugs zu heizen und herumzufahren, weil es dieses schlicht nicht mehr braucht. Allfällige andere Technologien sollte man jedoch eindeutig nutzen können. Der Rückweisungsantrag von Antonio Bauen ist eigentlich sehr offen formuliert, sodass wir damit in der BaK einen Spielraum haben, zu prüfen, was es für einen Impact auf allfällige klimawirksame, problematische Prozesse hat. Insofern dürfen Sie beide Anträge hemmungslos – und ich bitte Sie auch für die BaK darum – so zurückweisen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Rückweisungsantrag BaK: Es wurde gesagt, dass es dabei um Begriffsdefinitionen geht. Tatsächlich stammt aus der Kommission die Formulierung «gasförmiger mineralischer Rohstoff». Dies versteht nicht gleich jeder auf Anhieb. Einerseits hat die Regierung mit der klaren Definition «Erdöl» und «Erdgas» einen guten Vorschlag gemacht. Andererseits finden wir die Bezeichnung, die sie mit «Gewinnung» anstatt «Nutzung» bringt, auch schlüssig, einen guten Weg. Trotzdem werden wir den Rückweisungsantrag unterstützen. Es schadet nichts, wenn

man nochmals darüber diskutiert, und vor dem Hintergrund, dass ohnehin eine zweite Lesung stattfinden wird, verwehren wir uns nicht gegen diesen Rückweisungsantrag.

Etwas anders sieht es beim Antrag der Grünen aus: Es wurde auch bereits gesagt; dieser kommt spät, sehr spät. Eigentlich hätte man bereits in der Vernehmlassung Pflöcke einschlagen und gewisse Richtungen vorgeben können, oder wenigstens direkt in der BaK. Wenn man diesen Antrag nun wortgetreu umsetzen wollte, bedeutete dies, dass wir das Gesetz in der zweiten Lesung komplett überarbeiten müssten. Vermutlich würde etwa die Hälfte der Artikel rausgestrichen. Dies als Bemerkung zum Administrativen. Daniel Trüssel hat es vorhin angetönt: Technisch gesehen bin ich Ihnen dankbar für diese Erläuterungen, aber etwas salopp formuliert können wir hier drin beschliessen, was wir wollen – die Praxis, die Realität da draussen, sieht anders aus. In den nächsten Jahren werden in der Schweiz kaum Erdgas oder Erdöl konventionell gefördert werden können. Das Fracking, welches momentan als modernste Methode gepriesen wird, ist ja verboten. Dies steht schon explizit in diesem Gesetz. Trotzdem lehnen wir diesen Rückweisungsantrag ab. Wir wehren uns gegen ein Technologieverbot. Sollte in ferner Zukunft Methoden zur umweltschonenden Förderung entwickelt werden, wollen wir nicht davorstehen und dies verhindern. Es wurde auch schon gesagt: Öl für die Verbrennung oder zum Herumfahren zu gebrauchen, ist wahrscheinlich nicht mehr so populär, aber Öl kann man noch für anderes brauchen. Öl wird vermutlich auch als Rohstoff in anderen ..., in der Industrie, in der industriellen Fertigung immer wichtiger. Deshalb wehren wir uns gegen ein Technologieverbot und lehnen den Rückweisungsantrag der Grünen ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). «Hätte» und «wollte» waren zwei Brüder. Keiner brachte es wirklich jemals zu etwas. Und so ähnlich lautet die Hypothese im Antrag der Grünen. Trotzdem: Wir können beide Rückweisungsanträge gutheissen, weil die BaK nochmals über diese Fragen nachdenkt und diskutiert. Dabei entsteht sicher kein Schaden. Hingegen Achtung: Man befindet sich heute mit der Energiediskussion, mit der Klimaneutralität in Zusammenhang mit den fossilen Brennstoffen Erdöl und Gas immer rein im Röhrenblick der Energie. Tatsache aber ist, dass ebendiese Rohstoffe zahlreiche Produkte, Erdölderivate erzeugen, die im täglichen Leben kaum wegzudenken sind. Wenn es in der Schweiz möglich wäre, Erdgas zu fördern, damit wir es nicht im Orient unten holen müssen, oder das Öl nicht mit allen Risiken über die Weltmeere führen müssten, so wäre dies ein riesiges Geschenk. Aber eben: «hätte» und «wollte» ... – Ich glaube noch nicht daran. Trotzdem habe ich mir bei der Vorbereitung dieses Vorstosses dieses Parlament ohne Erdölderivate vorgestellt, das heisst ohne Kunstfasern. Die Hälfte von Ihnen würde wahrscheinlich nackt oder halbnackt auf dem Bänkchen sitzen. Denn nur mit Seide, Wolle oder Leinen kämen wir wohl nicht ganz über die Runden. Auch die urchigen Hosenträger, die man etwa an volkstümlichen Anlässen sieht, all diese wären wegzudenken, weil der Lederhosenträger auch schon in die Jahre gekommen und nicht mehr aktuell ist. Darum öffnen wir auch hier den Blick und schreiben nicht etwas in irgendein Gesetz, das uns später hindern könnte. Ja, die Rückweisung an die Kommission ist sicher richtig.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte mich zuerst dem Dank des Kommissionspräsidenten an die Adresse der BVE und der Verwaltung anschliessen, die nach der Vernehmlassung doch Flexibilität und Beweglichkeit gezeigt haben, sodass man hier die entsprechenden Massnahmen und Änderungen vorgenommen hat und wir ein mehrheitsfähiges Gesetz vor uns haben.

Ich komme zuerst zum Rückweisungsantrag der Grünen: Ich habe natürlich Verständnis – nein, ich kann nicht sagen, ich hätte Verständnis –, ich kann nachvollziehen, dass man das Thema Klima auch hier wieder ein bisschen aufwärmen will. Mit Artikel 29 wurde ein Eingangstor gefunden, das sich zwar eigentlich um die wiederkehrenden Konzessionsabgaben dreht, aber Sie haben jedenfalls die Kreativität, das hier wieder aufs Tapet zu bringen. Wir haben des Langen und Breiten dargelegt, dass wir keine Verbote, sondern Anreize wollen, um diese Problematik anzugehen und zu lösen. Wir wollen in der Schweiz Forschung und Innovation, damit wir dieses globale Problem lösen können. Dies haben wir in Form von Massnahmen in der letzten Session dargelegt. Wir sind der Meinung, dass es diese Diskussion hier nicht nochmals braucht, vor allem entspricht sie hier nicht dem Thema; das sagte ich. In der Marginalie von Artikel 29 steht: «Wiederkehrende Konzessionsabgaben». Dies ist hier also nicht das Thema. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag der Grünen dementsprechend abzulehnen. Die SVP wird dies einstimmig tun.

Ich komme zum Rückweisungsantrag BaK, in dem es um die Terminologie geht, zu welcher die Regierung im Antrag II aus unserer Sicht gute Vorschläge macht. Sie sagt «Gewinnung von Erdöl und von Erdgas». Wir sind der Meinung, dass man dies hier so machen kann. Dementsprechend lehnen wir auch diesen Rückweisungsantrag ab. Wir hätten sogar bevorzugt, wenn dieser Rückweisung

nicht zustande gekommen wäre, dass wir nur eine Lesung hätten machen können. Dies ist nun leider nicht mehr möglich. Es wäre aber gut gewesen, wenn man etwas effizienter hätte arbeiten können. Auch wenn wir unterliegen: Diesen Rückweisungsantrag lehnen wir ebenfalls ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst zu Christoph Grupp von den Grünen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Zum Thema Energieverbrauch: Ich war einmal an einer Veranstaltung, an der ein namhafter Referent sagte: «Eigentlich sind wir alle in unseren westlichen Gesellschaften Energiejunkies.». Das heisst, wir sind extrem abhängig bis süchtig von dieser Energie, die in verschiedensten Formen vorliegt. Unser Verhalten ist wirklich ein Suchtverhalten. Ich will hier nun keinen Exkurs über Süchte, über Suchtverhalten machen, dafür wäre Ruedi Löffel der berufenere Redner. Wenn ich aber dieses Bild nehme, jetzt, wo wir den Antrag seitens der Grünen eingereicht haben ... – Es geht uns nicht um ein Nutzungsverbot, sondern um ein Förderverbot. Das möchte ich gegenüber meinen Vorrednern korrigieren: Es geht um dieses Förderverbot, und wenn ich dieses Bild nochmals auf die Sucht beziehe, so wissen wir alle, dass uns Alkohol eigentlich nicht guttut, auch wenn wir alle immer wieder eingeladen werden. Aber wir wollen nicht beides verbieten, dass man drinnen trinken darf. Wir wollen eigentlich verhindern, dass wir im Hinterhof auch noch gleich eine Brennerei installieren. Darum geht es.

Luc Mentha, Liebfeld (SP). Ich möchte mich mit meinem Votum der Auffassung von Daniel Trüssel anschliessen und möchte Sie bitten, den Rückweisungsantrag der Grünen zu unterstützen. Ich adressiere mein Votum insbesondere auch an die FDP, auch an ihren Sprecher, Herrn Sommer, und an die SVP und an Lars Guggisberg. Liest man diesen Rückweisungsantrag, so steht darin, man solle bei der Rückweisung prüfen, welche Artikel zu streichen oder anzupassen seien, um «zum Schutz des Klimas die Förderung von fossilen Rohstoffen vorsorglich zu verhindern.». Dieser Antrag beinhaltet kein Technologieverbot; er beinhaltet eigentlich einen Auftrag an die BaK, zu überlegen, wie man ausschliessen kann, dass man Erdöl für die Verbrennung oder für das Herumfahren gewinnt. Für andere Nutzungen – namentlich auch an die Adresse des BDP-Sprechers –, beispielsweise in der Chemie, macht dieser Rückweisungsantrag in keiner Art und Weise Einschränkungen. Wir werden in der BaK in dieser Diskussion überlegen können, ob man eine Lösung findet, welche eben die Ausbeutung von Erdöl zum Herumfahren oder zur Verbrennung ausschliesst, aber die andere Verwendung von Erdöl erlaubt. Deshalb – so meine Meinung – kann man diesen Rückweisungsantrag getrost unterstützen.

Präsident. Der Antrag II des Regierungsrates ist ja keine Rückweisung. Darum gehe ich schwer davon aus, dass der Herr Regierungsrat auch noch gerne etwas dazu sagen möchte. Ich gebe ihm das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Selbstverständlich, Herr Grossratspräsident! Geschätzte Grossräte, Sternchen, weiblich und männlich, Mesdames et Messieurs. Es ist so, dass ich zum Rückweisungsantrag der BaK im Sinn von Lars Guggisberg argumentiere, wobei es in diesem Sinn keinen grossen Landschaden gibt, selbst wenn man eben Geld und Zeit sparen könnte. Militanter muss ich beim Antrag Bauen werden: Ich bitte Sie, diesen abzulehnen. Wieso? – Ich habe drei Gründe. Erstens möchte der Antragsteller ein Verbot der Förderung von fossilen Rohstoffen im Kanton Bern. Der Regierungsrat will mit der Änderung des BRG eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit man den öffentlichen Untergrund sondernutzen kann. So gingen wir auch in die Vernehmlassung. Das Verbot der Förderung von fossilen Rohstoffen war bisher kein Thema. Wenn man ein solches Thema hat, muss man es politisch breit diskutieren. Eine solch grundsätzliche Frage kann man nicht erst in der zweiten Lesung eines Gesetzes behandeln. Dies ist demokratiepolitisch heikel.

Zweitens macht ein Verbot der Förderung von fossilen Rohstoffen auch keinen Sinn. Wir haben ja kaum fossile Rohstoffe im Kanton Bern. Im letzten Jahrhundert baute man noch Kohle ab. Seit Jahrzehnten werden aber im Kanton Bern keine fossilen Rohstoffe mehr abgebaut. Wenn man doch ein Interesse hätte und fossile Rohstoffe im Kanton Bern abbauen wollte, so müsste es möglich sein, dass wir dies im konkreten Fall prüfen, schauen, ob es Sinn macht und ob es nachhaltig ist. Man muss die Möglichkeit der Interessensabwägung haben, alles andere ist ein Fluch. Wir wollen kein totales Verbot. Fossile Rohstoffe – Grossrat Trüssel hat uns dies skizziert – werden ja nicht nur zur Energiegewinnung im herkömmlichen Sinn abgebaut. Ich kann ergänzen, dass Erdöl auch zur

Herstellung von Kunststoff eingesetzt wird. Drittens verpflichtet das geltende Recht den Kanton nicht, eine Konzession zu erteilen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Konzession. Wenn wir bei einem entsprechend konkreten Gesuch sorgfältig abwägen und nach der Abwägung aller Interessen zum Schluss kommen, dass das Interesse am Klimaschutz höher wiegt als das Interesse am Abbau, so gibt es keine Konzession. Deswegen danke ich Ihnen für die Ablehnung des Antrags Bauen.

Präsident. Antonio Bauen, wollen Sie noch etwas sagen? Dann müssen Sie sich eintragen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Nur noch kurz: Der Klimaschutz ist eben kein parteipolitisches Anliegen, sondern eine riesengrosse Aufgabe, die jeder einzelne von uns auf der ganzen Welt hat. Es ist kein Stadt- und Landproblem, auch nicht das eine oder das andere, sondern wir sind gemeinsam davon betroffen. Wir sehen die ersten Auswirkungen mit Steinschlag und Hochwasser. Selbst die Hosenträger oder die Badehosen, Kollega Wenger, oder sei es der Gartenstuhl aus Plastik – diese werden irgendwann verbrannt. In diesem Moment werden die CO₂-Emissionen stattfinden. Hören wir also auf und setzen wir klare Zeichen. Es ist nun wirklich dringend, dass wir klare Zeichen setzen, und ich glaube, dass die BaK hier eine gute Lösung finden wird. Geben wir ihr die Chance, dieses dringende Thema, auch wenn dieses vielleicht etwas spät in die Debatte gelangt, ... Ich glaube, wir können den Klimaschutz nicht am Formalismus aufhängen. Wir müssen *jetzt* handeln. Darum bin ich froh, nicht nur ich, sondern auch die kommenden Generationen sind froh um diesen Entscheid heute, dass wir dies in die BaK zurückweisen, mit der Bitte um eine Formulierung, die den Klimaschutz enthält.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst zum Artikel 29 Absätze 1 und 2, Rückweisungsantrag BaK, der von Daniel Klauser vertreten wurde. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 1 und 2; Rückweisungsantrag BaK [Klauser, Bern])

Vote (Art. 29, al. 1 et 2 ; proposition de renvoi de la CIAT [Klauser, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen, mit 102 Ja- bei 49 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Nun stimmen wir über den zweiten Rückweisungsantrag der Grünen, vorhin vertreten von Antonio Bauen, ab. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 1 und 2; Antrag Grüne [Bauen, Bern])

Vote (Art. 29, al. 1 et 2 ; proposition de renvoi Les Verts [Bauen, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 72

Nein / Non 77

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 77 Nein- zu 72 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Dadurch, dass einer der beiden Rückweisungsanträge angenommen wurde, nämlich jener von Herrn Klauser, müssen wir gar nicht mehr über den Eventualantrag abstimmen. Daniel Klauser, Sie wollen etwas zu Artikel 30 sagen. Ich fahre jetzt weiter, schön der Reihe nach.

Art. 29 Abs. 3 / Art. 29, al. 3
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 30 Abs. 1 / Art. 30, al. 1

Antrag BaK (Klauser, Bern) / Regierungsrat II

Die Konzessionsbehörde kann in der Konzession die Abgaben ~~höchstens um die Hälfte herabsetzen~~reduzieren, wenn der Kanton ~~an der Ausbeutung~~ am Abbau oder an der Sondernutzung ein besonderes Interesse hat.

Proposition de la CIAT (Klauser, Berne) / du Conseil-exécutif II

Si le canton trouve un intérêt particulier à ~~l'exploitation~~l'extraction des matières premières minérales ou à un usage privatif, l'autorité concédante peut délivrer des concessions prévoyant des montants de redevance réduits ~~de moitié au maximum~~.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 30, zu dem Daniel Klauser eine Bemerkung hat.

Daniel Klauser, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Ich sage nochmals etwas, weil es hier bei diesem Artikel nochmals um eine materielle Änderung geht, die die BaK Ihnen beantragt gegenüber der ursprünglich vom Regierungsrat beantragten Vorlage. In eitler Einigkeit folgt der Regierungsrat im Antrag II auch hier der Kommission, und zwar geht es hier um die Frage, inwiefern die Konzessionsgebühren, das heisst die Konzessionsabgaben, wie sie in den vorangehenden Artikeln festgelegt wurden, reduziert werden können. Im ursprünglichen Antrag des Regierungsrates steht, dass man sie «höchstens um die Hälfte herabsetzen kann». Es ist also eine Kann-Formulierung. Die Kommission beantragt Ihnen nun eine flexiblere Regelung, nämlich: «Die Konzessionsbehörde kann in der Konzession die Abgaben reduzieren». Die Begrenzung, dass sie höchstens auf die Hälfte reduziert werden können, wird hier aufgeweicht. Dies gibt dem Regierungsrat mehr Spielraum. Vielleicht ist dies der Grund, weshalb er diesem Antrag folgt. Denn welche Regierung hat nicht gerne mehr Spielraum? – Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 4 Stimmen, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident. Somit gibt es keine Differenz zwischen Kommission und Regierung. Ist dieser Artikel 30 so bestritten? – Dies ist nicht der Fall. So genehmigt.

Art. 30a
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32
Angenommen / Adopté-e-s

T1 Übergangsbestimmung der Änderung vom TT.MM.JJJJ /

T1 Disposition transitoire de la modification du TT.MM.JJJJ

Art. T1-1

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Da wir Titel und Ingress schon behandelt haben, zu welchen ich Sie normalerweise am Ende befrage, muss ich nicht nochmals fragen.

Wir kommen damit zur Gesamtabstimmung. Möchte jemand vor der Gesamtabstimmung nochmals das Wort? – Niemand verlangt das Wort. Somit kommen wir, wie gesagt, zur Gesamtabstimmung. Es gibt ja noch eine zweite Lesung. Wer die Gesetzesänderung in der ersten Lesung so annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung (1. Lesung)
Vote d'ensemble (1^{re} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Änderung in der ersten Lesung angenommen, mit 146 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen.